

---

# Protokoll

der Mitgliederversammlung 2026  
am 13.03.2026 um 19:30 Uhr  
im Vereinsheim FTSV Fortuna,  
Ramskamp 2, Elmshorn



Die Einladungen mit der Tagesordnung zur Mitgliederversammlung und der Einladung zum Jugendtag wurden fristgerecht am 10.02.2026 per Mail an die Mitglieder verschickt sowie im Schaukasten des Badeparks ausgehängt.

Beginn der Sitzung um 19:37 Uhr

## **TOP 1 Begrüßung, Gedenken der Verstorbenen**

Der Vorsitzende Olaf Ulrich eröffnet um 19:37 Uhr die Mitgliederversammlung und begrüßt als erstes die anwesenden Mitglieder. Er stellt fest, dass 80 Personen anwesend sind, 68 sind Mitglieder davon 62 stimmberechtigt.

Er begrüßt unsere Gäste MdB Daniel Kölbl (CDU), Immo Neufeldt (CDU), MdL Beate Raudies (SPD) und Andreas Hahn (Bürgervorsteher der Stadt Elmshorn).

Olaf bittet die Versammlung sich zu erheben, um der Verstorbenen zu gedenken. Wir gedenken unseres langjährigen Mitgliedes Jörn Bruhn.

## **TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Olaf Ulrich erläutert kurz die Einladung:

- die Einladungen wurden am 10.02. per Mail verschickt
- es gab einen Aushang im Schaukasten im Badepark
- die Einladung wurde auf unserer Homepage veröffentlicht.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird ohne Gegenstimme angenommen.

## **TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2025**

Das Protokoll der Mitgliederversammlung 2025 wurde im Internet zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Das Protokoll der MV 2025 wird einstimmig genehmigt, es gibt keine Anmerkungen.

## **Grußworte**

Herr Kölbl (CDU) berichtet kurz von der Einweihung der neuen Wache Kollmar und von dem Termin am Krückausperrwerk wegen eines geplanten Anlegers beim Sperrwerk. Er dankt Olaf ganz herzlich für dessen langjährige Vorstandstätigkeit bei der DLRG Elmshorn.

Weiterhin betont er, wie wichtig und notwendig der Schwimmunterricht ist, angesichts von 393 Ertrunkenen im letzten Jahr in Deutschland.

---

Frau Raudis erklärt, wie wichtig der Katastrophenschutz ist, der zum Bevölkerungsschutz erweitert wurde.

Herr Hahn betont die Anerkennung der DLRG Elmshorn als Wasserrettungseinheit. Er bedankt sich bei Olaf für dessen langjährige Vereinsarbeit und überreicht ihm eine Urkunde.

#### **TOP 4 Ehrungen**

Die zu Ehrenden wurden gesondert angeschrieben und eingeladen.

10 Jahre: Fabian-Ole Schöllermann, Ben-Noah Schöllermann, Mattes Fiete Leuschner, Florian Cedric Sievers, Jessica Cicella Sievers, Vanessa Takye, Maya Tabea Senge, Thies-Hinrich Heesch, Lea Bock, Frank Siebert, Corinna Schmucker, Marilena Mohr, Sabine Sophie Rickelt, Maximilian Weise, Finja Müller

25 Jahre: Jürgen Lindenau, Florian Mickel, Christina Schmidt, Katharina Schmidt, Xenia Shirin Hermer

40 Jahre: Marianne Wischmann, Ulf Wischmann, Inga Stockfleth, Melanie Cordes, Hauke Geib, Christian Hell

50 Jahre: Hildegard Schubbe, Wolf-Dieter Schubbe, Martin Arendt

60 Jahre: Jan Wischmann

65 Jahre: Wolfgang Hensel

Aus unseren Reihen werden für ihr besonderes Engagement für den Verein geehrt:

Ehrenurkunde des Landesverbandes: Dennis Schaper, Björn Lesle, Janin Thun und Ursula Maasz

Ehrenabzeichen in Bronze: Tim Kästner und Leveke Thamm

Katharina Heinemeyer, Thore Jacobs und Olaf erhalten ein Handtuch als Geschenk für ihre Leistungen für den Verein.

#### **TOP 5 Berichte der Vorstandsmitglieder**

Es werden die Berichte der Vorstandsmitglieder vorgetragen (siehe **Anlagen 4-9**).

#### **TOP 6 Bericht der Kassenprüfer** (Peter Voß und Ursula Maasz, Vertreter Miriam Bluhm)

Die Kasse wurde am 08.03.2026 von Peter Voß, Ursula Maasz und Miriam Bluhm im Beisein des Schatzmeisters Günter Hannemann geprüft.

Ursula Maasz liest den Bericht der Kassenprüfer vor (siehe **Anlage 10**). Dem Schatzmeister Günter Hannemann wird eine ordentliche und stimmige Kassenführung bescheinigt.

#### **TOP 7 Entlastung des Vorstandes**

Die Entlastung des Vorstandes wird von Ursula Maasz vorgeschlagen. Der Vorstand wird per Handzeichen von der Mitgliederversammlung einstimmig bei Enthaltung des Vorstandes entlastet.

#### **TOP 8 Genehmigung des Haushaltsplans 2026**

Günter Hannemann stellt den Haushaltsplan 2026 vor. 52 Mitglieder stimmen für die Genehmigung, bei 10 Enthaltungen (siehe **Anlage 11**).

#### **TOP 9 Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

#### **TOP 10 Wahlen**

**10.1 Wahlleiter:** Olaf schlägt André Tschirner als Wahlleiter vor. Dieser wird in der offenen Wahl einstimmig zum Wahlleiter gewählt. Er leitet die folgenden Wahlen. Als Wahlhelfer stellen sich Maya Senge, Franziska Leuschner, Svenja Senge und Louisa Ackermann zur Verfügung.

Es werden **62 Stimmberechtigte** festgestellt.

**10.2 Vorsitzender:** Es werden Felix Lemm und Alexander Gierke vorgeschlagen. Beide

---

stehen für das Amt zur Verfügung. Es wird in geheimer Wahl abgestimmt. Auf Alexander entfallen 23 Stimmen, auf Felix 32 Stimmen bei 7 Enthaltungen. Felix nimmt die Wahl an.

Da Felix durch die Wahl zum Vorsitzenden als stellvertretender Vorsitzender nicht mehr zur Verfügung steht, erfolgt als nächstes die Wahl zum/r stellvertretenden Vorsitzenden.

Es werden Inga Schöllermann und Alexander Gierke vorgeschlagen. Alexander steht für dies Amt nicht zur Verfügung. Die Wahl erfolgt offen. Inga wird mit 48 Stimmen, bei einer Gegenstimme und 13 Enthaltungen zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

**10.3 Schatzmeister:** Es wird Mirko Wulff vorgeschlagen. Mirko wird in offener Wahl mit 53 Stimmen bei 9 Enthaltungen zum Schatzmeister gewählt. Er nimmt die Wahl an.

**10.4 Leiter/in Medizin:** Es wird Tim Kästner vorgeschlagen. Tim wird in offener Wahl mit 58 Stimmen bei 4 Enthaltungen gewählt. Er nimmt die Wahl an.

**10.5 Leiter/in Einsatz:** Es wird Dustin Maack vorgeschlagen. Dustin wird in offener Wahl mit 56 Stimmen bei 6 Enthaltungen gewählt. Er nimmt die Wahl an.

**10.6 Kassenprüfer:** Es werden Peter Voß, Ursula Maasz und Miriam Bluhm vorgeschlagen. Peter Voß, Ursula Maasz und Miriam Bluhm werden einstimmig en Block in dieser Reihenfolge gewählt. Alle nehmen die Wahl an, (Peter Voss schriftlich, **Anlage 12**).

**10.7 Delegierte für die LV Haupttagung:** Es werden 2 Delegierte bis 600 Mitglieder und 3 Delegierte bis 1000 Mitglieder benötigt. Vorschlag: Es wird der Vorstand in der Reihenfolge der Satzung gewählt. Der Vorschlag wird ohne Gegenstimmen bei 11 Enthaltungen angenommen.

Felix bedankt sich bei André Tschirner und übernimmt ab jetzt die Leitung der Versammlung.

### **Top 11 Satzungsänderung**

Die Änderungen wurden mit der Einladung verschickt. André Tschirner erläutert die Notwendigkeit der Änderungen. Es sind Umformulierungen aufgrund einer Forderung des Finanzamtes notwendig. (siehe **Anlage 13**).

Die Satzungsänderungen werden mit 51 Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen.

### **Top 12 Bestätigung der Änderungen der Jugendordnung (gemäß Jugendtag)**

Die Änderungen wurden mit der Einladung verschickt. Diese werden mit 50 Stimmen bei 12 Enthaltungen angenommen.

### **Top 13 Beitragsanpassung (wg. Erhöhung der Abgaben an den LV und BV)**

Die Anpassung wird notwendig, da auf der LV Haupttagung 2025 entschieden wurde, dass Abgaben des LV an den BV eins zu eins an die Gliederungen weitergegeben werden und die Beiträge an den Landesverband sich in 2026 um 4€/Mitglied und in den Folgejahren um 2,5% erhöhen. Des weiteren hat die Bundestagung 2025 beschlossen, die Beiträge an den Bundesverband (die vom Landesverband zukünftig an die Gliederungen getragen werden) in 2027 und 2028 um je 1€/Mitglied und in 2029 und 2030 um je 0,50€/Mitglied zu erhöhen.

Es wird folgender Antrag gestellt:

Die Beitragsanteile des DLRG Landesverbandes Schleswig-Holstein und des DLRG Bundesverbandes werden an die Mitglieder getragen.

Der Beitrag erhöht sich in dem Jahr 2027 um 4 Euro. Beginnend mit dem Jahr 2028 erhöht sich der Beitrag um jährlich 2,5% gemessen an dem bei der Gliederung verbleibenden Anteil. Der vom Mitglied zu zahlende Betrag wird auf den nächsten ganzzahligen Euro aufgerundet.

Der Antrag wird wie folgt geändert:

---

Die Beitragsanteile des DLRG Landesverbandes Schleswig-Holstein und des DLRG Bundesverbandes werden **ab dem Jahr 2028** an die Mitglieder getragen.

(Um 21:45 verlässt ein Mitglied die Versammlung.)

Der Antrag wird mit 49 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Die Mitgliederversammlung beschließt weiter:

Schüler, Studenten und Auszubildende zahlen bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres einen verminderten Beitrag in Höhe des Kinderbeitrages.

Voraussetzung ist, dass ein entsprechender Nachweis unaufgefordert bis zum 31. Januar eines jeden Jahres der Geschäftsführung vorgelegt wird.

(In der Zwischenzeit verlassen weitere Mitglieder die Versammlung.)

Der Antrag wird mit 34 Stimmen angenommen bei 10 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen.


### **Top 14 Verschiedenes**

Felix stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Die Mitgliederversammlung möge Olaf zum Ehrenmitglied der DLRG Elmshorn bestimmen. Die Dringlichkeit wird bei 3 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen festgestellt. Olaf Ulrich wird mit 54 Stimmen bei 1 Enthaltung zum Ehrenmitglied gewählt.

Wer mag, kann gerne mit nach unten ins Restaurant Zorbas kommen.

Um 22:14 wird die Sitzung durch Felix beendet.



Sabine Lemm  
Protokoll



Felix Lemm  
Vorsitzender

### Anlagen

- Einladungsschreiben mit der Tagesordnung
- Anwesenheitsliste Mitglieder
- Anwesenheitsliste Gäste
- Liste aller zu Ehrenden
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Technischen Leiters Ausbildung
- Bericht des Technischen Leiters Einsatz
- Bericht des Technischen Leiters Medizin
- Bericht des Schatzmeisters
- Bericht der Jugendvorsitzenden
- Bericht der Kassenprüfer
- Haushaltsplan 2026
- Kandidatur Peter Voss
- Synopse der Satzung 2026 Elmshorn

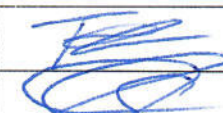

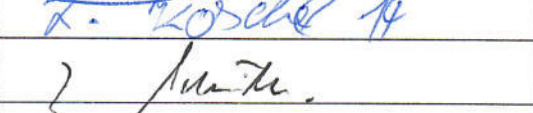
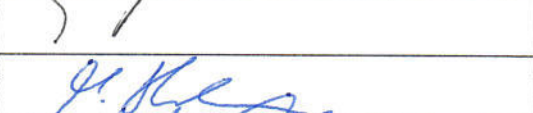


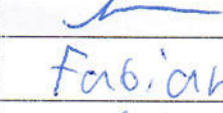



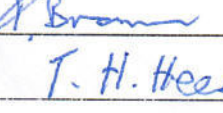

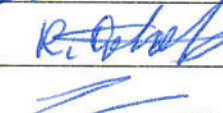
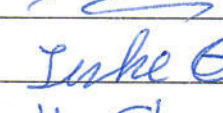
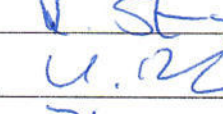



# Teilnehmerliste Mitglieder

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich Mitglied der DLRG-Elmshorn bin

NR	Name (bitte deutlich)	Unterschrift
1	Olaf Ulrich	
2	Felix Lemm	
3	Nico Scheerer	
4	Svea Wisy	
5	Holger Schmidt	
6	Mirko WOLFF	
7	Sabine Lemm	
8	Günther Heunemann	
9	Jannica Thiede	
10	Birgit Schmidt	
11	Tilo Heydemille	
12	Christina Schmidt	
13	Katharina Schmidt	
14	Dennis Schaper	
15	Inga Schöllermann	
16	Timi Kästner	
17	Dustin Maack	
18	Lena Maack	
19	Maya Bengel	
20	Mirja Ackermann	
→ 21	Louisa Ackermann M.J.	
22	Lars Marten Voß	
23	Björn Scholz	
24	Tillman Koch	
25	Melanie Cordes	
26	Katharina Heinemeyer	
27	Björn Leuschner	
28	Karoline Leuschner	
→ 29	Mattes Leuschner G	

# Teilnehmerliste Mitglieder

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich Mitglied der DLRG-Elmshorn bin

NR	Name (bitte deutlich)	Unterschrift
30	Franz Siebert	
31	Svenja Senge	
32	Mareike Koschel	
→ 33	Leander Koschel	
34	SCHUBBE HILDEGARD	} 
35	SCHUBBE WOLF	
36	Bluhm, Timiam	
37	Hensel Wolfgang	
38	PIEPER, Stephanie	
39	Arendt, Stefan	
40	Arendt Martin	
→ 41	Fabian-OLE Schöllermann	Fabian-OLE
→ 42	Ben-Noah-Schöllermann	Ben-Noah
43	Andre Tschirner	
44	Sitz, Deldric	
45	Sitz, Alexander	
46	Pohl, Jette	
47	Brammer, Torben	
48	Thies-Hinrich Heesch	T. H. Heesch
49	Dana Bluhm	D. Bluhm
50	Jost Bluhm	
51	Rita Ortolf	
52	Börn Le Co	
53	Inke Ortolf	
54	Kerstin Stargadsky	
55	Christa Maase	
56	Jens Thun	
57	Mirja Schomaker	
58	Jürgen Grewel	





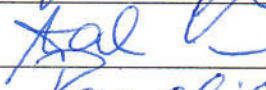
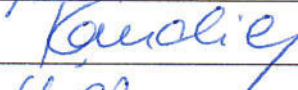
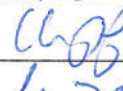
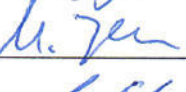



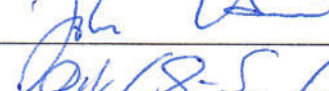

# Teilnehmerliste Mitglieder

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich Mitglied der DLRG-Elmshorn bin

NR	Name (bitte deutlich)	Unterschrift
59	Annekatrin Stöven-Turowski	Annekatrin Stöven-Turowski
60	Thomas Wulft	Thomas Wulft
61	Wischmann, Jan	Jan Wischmann
62	" Marianne	Marianne Wischmann
63	Sune Björn	Sune Björn
64	Erik Adolf	Erik Adolf
65	Cathleen Will	Cathleen Will
66	Mare-Sophie Rauden	Mare-Sophie Rauden
67	giarke, Alexander	A. Giarke
68		
69		
70		
71		
72		
73		
74		
75		
76		
77		
78		
79		
80		
81		
82		
83		
84		
85		
86		

# Teilnehmerliste

# Gäste

NR	Name (bitte deutlich)	Unterschrift
1	Louise Erdmann	
2	Jenny Schötkermann	
3	Björn Hildebrand	
4	→ Immo Neufeldt	
5	→ Andreas Hahn	
6	→ Beate Reuchies	
7	Christian Kneißp	
8	Moritz Jahn	
9	Lisa Glogowski	
10	→ Maximilian Weise	
11	→ Daniel Kottl	
12	John Hildebrand	
13	Dörk Köhne-Seiffert	
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		

Mitglied



## Rede des Vorsitzenden 2026

Liebe Teilnehmende an dieser Mitgliederversammlung.

Im letzten Jahr ist viel passiert. Einschneidend war die Tatsache, dass wir im Sommer nur eingeschränkt unsere Schwimmkurse abhalten konnten, da uns das Lehrschwimmbecken mit dem flachen Wasser nicht zur Verfügung stand.

Erfreulich dagegen die Tatsache, dass die Politik zusammen mit uns im Schulterschluss die Beauftragung der Stadt für die Wasserrettung ermöglicht hat. Danke Immo, Danke André.

Auch sonst stehen wir recht gut da. Viele Schwimmkinder, genügend Helfende Hände am Beckenrand und im Wasser. Gute Präsenz im Internet mit netten Videos. Leicht steigende Mitgliederzahlen. Unsere Wasserretter üben fleißig auch im Katastrophenschutz und die Jugend hat ihre zweite Dänemarkfahrt und weitere Aktionen durchgezogen.

Details dazu gleich in den Berichten der Ressortleitungen

Es ist das 30te Mal, dass ich hier vorne vor Euch sitze und es ist das 11. Mal, als Vorsitzender. Davor waren Kassenprüfer, Geschäftsführer, TL mit Schwerpunkt Ausbildung, stv. Vorsitzender, Schriftführer, Vertreter des Vorstandes in der Jugend, und ein Jahr lang ein miserabler Schatzmeister wegen plötzlich eingetretener Änderungen.

Nun ist es, dass meine Frau nächstes Jahr in Rente geht und uns sind da ein paar Sachen eingefallen, die wir statt DLRG machen könnten... und hoffentlich auch machen werden.

Ich kandidiere also nicht mehr für ein Amt im Vorstand, bin aber gerne bereit, einzelne Aufgaben zu übernehmen und würde mich freuen, wenn der neue Vorstand dieses Angebot auch nutzt.

30 Jahre im Vorstand dieses Vereins, fast 50 Jahre in der DLRG überhaupt und dann hauptsächlich und durchgängig mit Seepferdchen Kindern gearbeitet, eine Aufgabe, die ich gerne weiter machen werde.

Aber ich muss gestehen, ich habe mich in der letzten Zeit immer mal wieder dabei erwischt, diese MV vor Augen, wie ich mir selbst klar gemacht habe, dass dieses oder jenes Problem oder Aufgabe mich nichts mehr angeht, da andere das jetzt zu entscheiden und zu bearbeiten haben.

Übrigens ist das ein schönes Gefühl aber auch als „Chef“ agieren zu dürfen war ein schönes Gefühl.

Ich danke für das Vertrauen die letzten Jahre und wünsche dem neuen Vorstand ein gutes Händchen und Geschick, den Verein weiter zu führen.

Ich habe fertig



**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft**

DLRG Elmshorn e.V. • Kruck 1 • 25335 Elmshorn

**DLRG Elmshorn e.V.**  
Technische Leitung Ausbildung  
Holger Schmidt  
Kruck 1, 25335 Elmshorn  
Telefon: 04121 701 66 15  
Fax: 04121 491503  
Handy: 0176 573 345 80  
Signal: 0171 50 13 166  
E-Mail:  
[TL-Ausbildung@elmshorn.dlrg.de](mailto:TL-Ausbildung@elmshorn.dlrg.de)  
Internet: [elmshorn.dlrg.de](http://elmshorn.dlrg.de)

Elmshorn, 04.02.26

## **Bericht der Technischen Leitung Ausbildung**

### **zur Mitgliederversammlung der DLRG Elmshorn e.V. am 13. März 2026**

In der ersten Jahreshälfte konnten unsere Trainingseinheiten in der Traglufthalle durchgeführt werden. Dort standen uns sowohl das Schwimmerbecken als auch das kleinere Lehrschwimmbekken zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Nach dem Abbau der Traglufthalle fanden die Trainingseinheiten im Hallenbad statt. Hier konnten wir das Schwimmerbecken nutzen, das kleinere Kursbecken mit Hubboden sowie das Spaßbecken standen uns in diesem Zeitraum leider nicht zur Verfügung.

Mittwochs trainierten durchschnittlich rund 170 Schwimmerinnen und Schwimmer in der Halle. In dieser Zeit wurden die regulären Anfänger- und Jugendschwimmkurse durchgeführt. Auch der Anfängerschwimmkurs für Erwachsene erfreute sich großer Beliebtheit. Ebenso waren unsere regelmäßig stattfindenden Rettungsschwimmkurse weiterhin stark nachgefragt und gut besucht.

Freitags nutzten wir unsere Wasserzeiten für mittlerweile drei Wassergewöhnungskurse, einen Technik-Schwimmkurs, einen Junior-Rettungsschwimmkurs sowie einen spezialisierten Anfängerschwimmkurs mit Einzelbetreuung. In diesem Kurs werden aktuell drei schwerstbehinderte Kinder, unter anderem mit Down-Syndrom und Autismus, individuell und intensiv betreut. Dieses Angebot stellt einen wichtigen Beitrag zur inklusiven Schwimmausbildung dar und erfordert einen besonders hohen personellen Einsatz. Wir möchten mit diesen Kursen zeigen, dass Schwimmausbildung in der DLRG Elmshorn unabhängig von individuellen Voraussetzungen möglich ist und Inklusion aktiv gelebt wird. Insgesamt zählten wir an den Freitagen durchschnittlich etwa 70 Teilnehmende.

Leider mussten die Wassergewöhnungskurse im zweiten Quartal 2025 ausfallen, da uns das Kursbecken in diesem Zeitraum nicht zur Verfügung stand. Die Seepferdchen- bzw. Anfängerschwimmkurse konnten nur durch den hohen Einsatz unserer Ausbilderinnen und Ausbilder aufrechterhalten werden, da der Unterricht zusätzlich am Sonntagvormittag durchgeführt wurde. Zusätzlich mussten auch die Aquafitness-Kurse

aufgrund der eingeschränkten Wasserzeiten auf den Sonntag verlegt werden. Dadurch waren viele Ausbilderinnen und Ausbilder regelmäßig an einem dritten Tag pro Woche ehrenamtlich für die Schwimmbildung in der Halle im Einsatz.

Nach den Sommerferien wechselten wir erneut in die Traglufthalle, was für viele Teilnehmende eine ungewohnte Umstellung bedeutete. Abgesehen von den Umkleidesituationen und der Geräuschkulisse unterscheidet sich ein 8 x 50 m-Becken deutlich von einem 5 x 25 m-Becken. Diese Umstellung machte sich insbesondere bei den Schwimmkindern in Bezug auf Kondition und Kraft bemerkbar, da eine Bahn doppelt so lang war wie zuvor. Das Kursangebot an Mittwochen und Freitagen blieb bestehen, zusätzlich wurde ein Kraulkurs für Anfänger neu aufgenommen. Auch die Wassergewöhnung konnte wieder durchgeführt werden. Insgesamt stiegen die Teilnehmendenzahlen in der zweiten Jahreshälfte leicht an.

Über das gesamte Jahr hinweg wurden zahlreiche Schwimmbabzeichen abgenommen, darunter auch Rettungsschwimmbabzeichen. Hier zeigt sich erneut eine leicht steigende Tendenz im Vergleich zum Vorjahr, was uns sehr freut und die kontinuierliche Ausbildungsarbeit widerspiegelt.

Im Sommer wurden erneut die Schwimmbabzeichentage im Freibad des Badeparks durchgeführt. Dort konnten wieder zahlreiche Schwimmbabzeichen abgenommen werden – vom Anfängerschwimmen über das Wal-Diplom bis hin zum Schwimmbabzeichen Silber.

Leider melden sich weiterhin mehr Personen auf den Wartelisten für die Schwimmbildung an, als wir im Frühjahr und Herbst in Kurse aufnehmen können. Die Wartelisten bauen sich daher nicht wie gewünscht ab, sondern wachsen weiter an, bei insgesamt steigender Anmeldetendenz. Die Situation ist dabei in keinem Fall auf fehlendes Engagement unseres Teams zurückzuführen, sondern viel mehr auf die uns zur Verfügung stehenden begrenzten Wasserzeiten. Dies zeigt einerseits den hohen Bedarf, stellt uns andererseits aber auch vor organisatorische Herausforderungen.

Erfreulich ist die kontinuierliche Aus- und Fortbildung unseres Ausbildungsteams. Viele Trainerinnen, Trainer, Ausbilderinnen, Ausbilder sowie Ausbilderhelferinnen und Ausbilderhelfer konnten an Lehrgängen und Auffrischungen teilnehmen. Besonders positiv ist, dass sich vermehrt neu interessierte Jugendliche in der Ausbildung engagieren. Im vergangenen Jahr konnten erfolgreich ein Ausbilder Schwimmen, ein Ausbilder Rettungsschwimmen sowie ein Lehrschein abgeschlossen werden.

Für die Zukunft hoffen wir, mit einer steigenden Zahl an Ausbilderinnen und Ausbildern zusätzliche Schwimmkurse anbieten zu können, um der hohen Nachfrage gerecht zu werden und die Wartelisten schrittweise abzubauen. Voraussetzung hierfür sind jedoch sowohl zusätzliche Wasserzeiten als auch ausreichend verfügbares Ausbildungspersonal. Die Schwimmbildung ist damit ein zentraler Bestandteil der Nachwuchsarbeit und der langfristigen Einsatzfähigkeit unserer Gliederung.

Bezüglich des Wachdienstes konnte die Beteiligung des Vorjahres leider nicht vollständig gehalten werden. Dies lag vor allem an parallel stattfindenden Vereinsveranstaltungen, die sich insbesondere in den Sommermonaten mit den angefragten Wachdienstzeiten des Badeparks überschneiden. Im Frühjahr und Herbst hingegen konnten wir das Personal des Badeparks im Hallenbad, insbesondere an den Wochenenden, wieder tatkräftig unterstützen. Dafür gilt auch der ausdrückliche Dank des Badeparks.

Mein Dank gilt allen Trainerinnen und Trainern, Ausbilderinnen und Ausbildern, Helferinnen und Helfern sowie den Mitgliedern des Vereins für die Unterstützung und das

Vertrauen in meine Arbeit als Technischer Leiter Ausbildung. Ebenso danke ich meiner Familie für den Rückhalt, der mir dieses Engagement ermöglicht.

In diesem Sinne wünsche ich weiterhin eine gute Mitgliederversammlung. Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit und auf ein weiterhin erfolgreiches Schwimmjahr!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holger Schmidt', written in a cursive style.

Holger Schmidt  
Leiter Ausbildung

# Jahresbericht 2025 Leitung Einsatz



Liebe Mitglieder, liebe Kameradinnen und Kameraden, sehr geehrte Gäste,

Das Jahr 2025 war für den Einsatzbereich der DLRG Elmshorn vielseitig.

Im Jahr 2025 ist es in unserer Gegend wieder zu mehreren Notfällen an oder auf dem Wasser gekommen und es hat sich einmal mehr gezeigt, wie wichtig die Fähigkeiten der Wasserrettung in der DLRG sind. Dies ist nun auch in diesem Jahr wieder Thema in der Politik gewesen. Nach sehr vielen Gesprächen wurde im Juni 2025 die Beauftragung der Schnelleinsatzgruppe Wasserrettung (SEG-WR) im Elmshorner Stadtgebiet mit der Bedingung eines Kooperationsvertrages durch den Hauptausschuss der Stadt Elmshorn beschlossen. Die Anerkennung als Wasserrettungseinheit erfolgte im Dezember 2025. Damit ist der erste große Schritt gemacht. Für die umliegenden Kommunen werden Gespräche geführt, um auch hier die Beauftragung für die Wasserrettung zu erhalten. Die Gespräche gestalten sich leider sehr zäh. Was bisher zur Ablehnung gegenüber der offiziellen Einbindung von Wasserrettungseinheiten führt, ist uns unklar. Das Thema wird für 2026 weiterverfolgt.

Das Projekt Neubeschaffung der Wasserrettungswache Kollmar wurde 2024 abgeschlossen. Die Wache wurde am 17. Mai 2025 offiziell eingeweiht. Der Wachdienst wurde im üblichen Rahmen an den Wochenenden durchgeführt.

Außerhalb der Saison haben wir uns wieder verstärkt auf unsere Lehrgänge konzentriert. Neben den Sanitätslehrgängen, die vom Fachbereich Medizin organisiert wurden, sind sowohl ein Lehrgang zur Helfergrundausbildung örtliche Gefahrenabwehr mit dem spezialisierten Modul für Schleswig-Holstein als auch zwei BOS-Sprechfunk-Lehrgänge in Elmshorn geplant, einer davon musste abgesagt werden. Neben angehenden Elmshorner Einsatzkräften wurden auch diverse Kammeraden aus Schleswig-Holstein und anderen Bundesländern durch uns geschult. Auch Fortbildungen für andere Hilfsorganisationen im Bereich der Gefahren am und im Wasser, sowie der Möglichkeiten der Wasserrettung konnten wir ermöglichen. Wie im Vorjahr fanden im Jahr 2025 in unseren Räumlichkeiten Lehrgänge für den DLRG-Landesverband Schleswig-Holstein statt. So wurden bei uns ein Lehrgang „Absturzsicherung“ und ein Lehrgang „Seiltechnik 1“ durchgeführt.

Die Anzahl der aktiven Einsatzkräfte in der Wasserrettungsgruppe (WRG) ist im vergangenen Jahr konstant geblieben. Es sind einige Jugendliche aus dem Jugend-Einsatz-Team (JET) in die WRG übergetreten. Aktuell besteht die Wasserrettungsgruppe aus 40 Helferinnen und Helfern, von denen 30 jederzeit in Rahmen der SEG zur sofortigen Alarmierung zur Verfügung stehen. Vor allem in der sehr aktiven Teilnahme an den Dienst- und Ausbildungsveranstaltungen lässt sich die derzeitige Motivation der Helfer im Einsatzbereich erkennen. Im Bereich des JETs

Sparkasse Elmshorn  
IBAN: DE92 2215 0000 0000 0103 16

(BIC: NOLADE21ELH)  
(Konto: 10316 BLZ: 221 500 00)

**Rechtsform:** eingetragener Verein (e.V.)  
**Amtsgericht:** Pinneberg VR 966 EL  
**Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB**  
Vorsitzender: Olaf Ulrich  
stv. Vorsitzender: Felix Lemm & Dennis Schaper  
**SteuerNr.:** 18/294/80363

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft**

Elmshorn e.V.  
Im Landesverband Schleswig-Holstein

Alexander Gierke  
Leiter Einsatz

Kruck 1  
25335 Elmshorn  
Email: tl-einsatz@elmshorn.dlrg.de  
Telefon: 0176/57387878

Montag, 16. Februar 2026

mussten wir einen Helfer-Rückgang verzeichnen, an einer Neuausrichtung in 2026 wird gearbeitet.

Im Bereich des Katastrophenschutzes finden die Dienste auf Ebene der Führungsgruppe und Bootsgruppe 2 zuverlässig statt, die gruppenübergreifende Zusammenarbeit ist noch optimierbar. Es fanden im September mit den Übungen „RainEX2025“ und „Nasse Füße 2025“ zwei Großübungen statt, an denen Die DLRG Elmshorn mit der SEG und/oder den Katastrophenschutzeinheiten beteiligt waren.

Die SEG-WR wurde insgesamt 13-mal für Wasserrettungseinsätze und medizinische Erstversorgungen alarmiert. Mehrfach wurde dabei die Fähigkeit der Unterwasserortung mittels Sonars angefordert. Neben den zuvor genannten Einsätzen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen konnten wir diverse Veranstaltungsabsicherungen durchführen. So wurde zum Beispiel das Hafenfest in Elmshorn abgesichert. Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei allen Kameradinnen und Kameraden bedanken, die uns hier vertreten und repräsentiert haben.

Dank Fördermitteln konnte weitere Schutzausrüstung für die Einsatzkräfte beschafft werden, so kann zukünftig jedem Helfer auch die Einsatzkleidung gestellt werden. Für die Helfer im Katastrophenschutz steht die Lieferung der Ausstattung noch aus, diese ist in 2026 zu erwarten. Das Projekt „Neubeschaffung des Gliederungseigenen Gerätewagens“ startete Anfang 2025. Dabei war das Jahr 2025 stark von der Planungsphase geprägt, Ende 2025 wurden die ersten Förderanträge gestellt. Die Projektleitung wurde von Dustin Maack übernommen.

Abschließend ist zu sagen, dass uns weiterhin infrastrukturelle Themen Kopfzerbrechen bereiten, so fehlt es an Lagerfläche für das Material, Spindkapazitäten, Fahrzeugen mit Anhängerkupplungen und insbesondere Sitzplätzen in den Einsatzfahrzeugen. Es ist uns derzeit nicht möglich, ohne externe Unterstützung alle Teilnehmer eines Dienstabends zu einem Ausbildungsort oder bei Einsätzen zum Einsatzort zu bringen! Diese Situation wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Die Situation der Schutzausrüstung für Einsatzkräfte hingegen hat sich im vergangenen Jahr etwas entspannt.

Ich möchte mich bei allen Kameradinnen und Kameraden der DLRG Elmshorn e. V., den Beauftragten im Bereich Einsatz und meinen Stellvertretern Torben Brammer und Dustin Maack für ihre geleistete Arbeit im zurückliegenden Jahr bedanken. In der heutigen Zeit ist es bei weitem nicht mehr üblich, der Gemeinschaft und Menschen in Not rund um die Uhr zur Verfügung zu stehen. Außerdem möchte ich mich bei den umliegenden Gliederungen und den Elmshorner Hilfsorganisationen für die gute und freundschaftliche Zusammenarbeit und Unterstützung bedanken.

  
Alexander Gierke



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft**

DLRG Elmshorn e.V. • Kruck 1 • 25335 Elmshorn

**DLRG Elmshorn e.V.**

Leiter Medizin

Holger Schmidt

Kruck 1, 25335 Elmshorn

Telefon: 04121 701 66 15

Fax: 04121 491503

Handy: 0176 573 345 80

Signal: 0171 50 13 166

E-Mail:

[TL-Medizin@elmshorn.dlrg.de](mailto:TL-Medizin@elmshorn.dlrg.de)

Internet: [elmshorn.dlrg.de](http://elmshorn.dlrg.de)

Elmshorn, 06.02.26

## **Bericht der Technischen Leitung Medizin**

### **zur Mitgliederversammlung der DLRG Elmshorn e.V. am 13. März 2026**

Im vergangenen Jahr konnten wir erfolgreich an die Kursangebote aus 2024 anknüpfen. So wurden erneut zwei Sanitätstrainings (SAN T), ein Sanitätshelferkurs (SAN A) sowie ein Sanitätskurs (SAN B) durchgeführt.

Das Ausbildungsteam im EH- und Sanitätsbereich wurde und wird dabei weiterhin tatkräftig von zahlreichen Vereinsmitgliedern unterstützt, die teilweise hauptberuflich im Rettungsdienst tätig sind und ihr Wissen sowie ihre praktischen Erfahrungen mit viel Engagement an unsere Teilnehmenden weitergeben.

Besonders erfreulich sind die durchweg positiven Rückmeldungen zu unseren Kursen. Zunehmend melden sich auch Mitglieder anderer DLRG-Gliederungen zu unseren Lehrgängen an, um von unseren Erfahrungen zu profitieren und eine fundierte Ausbildung im Sanitätsbereich zu erhalten. Die medizinische Ausbildung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Einsatzfähigkeit und zur fachlichen Qualität unserer Gliederung.

Ein wesentlicher Beitrag zu diesem guten Ruf ist der kontinuierliche Aufbau unserer eigenen Gruppe für die Realistische Unfall- und Notfalldarstellung (RUND). Dem Team gelingt es mit wachsender Professionalität, Unfälle und Notfallsituationen nahezu lebensecht darzustellen, sodass unsere Teilnehmenden Einsätze so realitätsnah wie möglich üben können. Besonders freut uns, dass wir im vergangenen Jahr eine neue Ausbilderin für den Bereich RUND gewinnen konnten.

Neben den Sanitätskursen wurden im Jahr 2025 außerdem mehrere Erste-Hilfe-Kurse erfolgreich durchgeführt.

Auch im Ausbildungsteam selbst gab es Verstärkung: Wir konnten eine weitere neue Ausbilderin begrüßen und hoffen auf eine erfolgreiche Ausbildung zur Erste-Hilfe-Ausbilderin im laufenden Jahr.

Für das Jahr 2026 planen wir, das bestehende Kursangebot mindestens auf dem aktuellen Niveau fortzuführen und auch den Bereich RUND weiter auszubauen. Darüber hinaus möchten wir weiterhin engagierte Mitglieder für die Ausbildertätigkeit gewinnen und fördern.

Mein besonderer Dank gilt meinem Stellvertreter, dem gesamten Medizin-Team, dem RUND-Team sowie allen Mitgliedern des Vereins für die tatkräftige Unterstützung und das Vertrauen in meine Arbeit als Technischer Leiter Medizin. Ebenso danke ich meiner Familie für den Rückhalt, der mir dieses Engagement im Verein ermöglicht.

In diesem Sinne wünsche ich weiterhin eine gute Mitgliederversammlung. Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit und auf weiterhin erfolgreiche Aus- und Fortbildungen im Bereich Medizin!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holger Schmidt', written in a cursive style.

Holger Schmidt  
Leiter Medizin



Bericht des Schatzmeisters:

Das Geschäftsjahr 2025 ist erfolgreich verlaufen

Die Mitgliedsbeiträge betragen 37.200 €. An Zuschüssen haben ca. 2.069 € verzeichnet.

An Spenden haben wir 23.933 € eingenommen. Die Spenden-Aktionen der VR Bank haben 1.460 € für die Anschaffung von Tablets, 1.595 € für einen Saugroboter und 1.200 € für Werkzeuganschaffungen gebracht. Weiterhin haben wir große Spenden vom Lions Club mit 10.000 €, der Bürgerstiftung 4.000 € für den Fahrradunterstand und wie jedes Jahr von der Familie Graichen erhalten. Daneben haben wir viele kleine und große Spenden von unseren Förderern und dem Waffelbacken vereinnahmt.

Die fehlenden Wasserzeiten in den Sommermonaten haben zu Einbrüchen der Einnahmen bei der Wassergewöhnung geführt. Die Einnahmen sanken von 12.500 € auf 7.400 €. Das Anfängerschwimmen hat unsere Mitgliederzahl stabil gehalten. Die Aquafitness hat sich etabliert, neue Mitglieder und ca. 2.500 € gebracht. Die Einnahmen aus San-Bereitschaften sind rückläufig.

Angeschafft wurden in 2025 ein Drucker für das Vereinsheim, Rescue-Puppen, Werkzeug und die Jugend hat einen Fahrradunterstand angeschafft und aufgebaut. Insgesamt haben wir 11.550 € investiert.

Wir konnten in 2025 4.000 € Rücklagen für die Ersatzbeschaffung eines Kraftfahrzeuges, 8.000 € Rücklagen von den Spenden, weitere 10.000 € für die Betriebsmittel und 8.211 € für die freie Rücklage bilden.

Die Mitgliederentwicklung ist positiv. Es sind 72 Mitglieder ausgetreten und 98 eingetreten, der Mitgliederbestand Ende 2025 betrug damit 587 Mitglieder.



## Bericht Jugend 2025

Die Jugend der DLRG Elmshorn umfasst alle Kinder und Jugendlichen bis 26 Jahre. Dies macht über 60% unserer Mitglieder aus.

2025 sind wir mit einem Jugendvorstand, bestehend aus einer Vorsitzenden, vier Stellvertretern und einem Schatzmeister, gestartet. Somit konnten wir weitere junge Mitglieder für die Jugendarbeit begeistern.

Tillman, der gemeinsam mit Jette für das JET verantwortlich ist, stand uns wie im Vorjahr zur Verfügung und hat die Belange & Wünsche der JETies direkt an uns herangetragen.

In diesem Jahr gab es die traditionelle Osteraktion im Schwimmbad. Ein Osterfeuer konnte auf Grund des Wetters nicht stattfinden. Die Nachholaktion zum Ferienstart fand mangels Teilnehmer auch nicht statt.

Unsere erste Veranstaltung mit Übernachtung war das Landeskindertreffen mit dem Pfingstlager am Brahmsee mit 45 Teilnehmern inkl. Betreuer. Auf Grund der hohen Nachfrage sind wir mit dem Bus angereist und waren eine der Gliederungen mit den meisten Teilnehmern.

Das größte Projekt in 2025 war wie 2024 die Sommerferienfreizeit. Wir sind mit 35 Kindern und 10 Betreuern nach Dänemark in ein Selbstversorgerhaus gefahren. Es gab ein buntes Programm mit basteln, werken, Kanu fahren, Schwimmen und einer Talentshow. Im zweiten Jahr der Sommerferienfreizeit versuchten wir manche Abläufe zu verbessern und noch mehr für die Kinder raus zu holen. Trotz einigen Turbulenzen, die das Betreuer-Team hervorragend gemeistert hat, war auch diese Ferienfreizeit ein großartiges Abenteuer.

Für das Hafenfest haben wir wieder auf das Glücksrad und Nobby gesetzt und haben 250 Euro Einnahmen für die Jugend erzielt.

Auch in 2025 haben wir uns auf den Hans-Hubert-Hatje-Preis beworben und den dritten Platz gemacht. Das Thema war "die vier Jahreszeiten". Wir hatten ein Video mit Fotos von unseren Aktivitäten mit einem umgedichteten Lied, was wir mit einigen Mitgliedern aufgenommen haben, eingereicht.

Der Spielenachmittag, Laterne laufen, die Nikolausaktion und auch das sogar zweimal Kekse backen sind feste und sehr gut angenommene Veranstaltungen in unserer Jugend und haben selbstverständlich wieder stattgefunden.

Erneutes Highlight in 2025 war die Übernachtung im Indoorspielplatz Rabatzz. Dies mal zusammen mit der DLRG Itzehoe. Dank der Unterstützung der Eltern, die uns hin gefahren und wieder abgeholt haben, konnten wir insgesamt 64 Menschen im Rabatzz übernachten.

Alles in allem war dies für die Jugend ein erfolgreiches Jahr und wir sind gespannt auf 2026.

Euer Jugendvorstand

## Kassenprüfungsbericht der DLRG Elmshorn e.V. für das Geschäftsjahr 2025

Am Sonntag, den 08. März 2026 trafen sich die Kassenprüfer der DLRG Elmshorn e.V. Ursula Maasz, Miriam Bluhm und Peter Voss mit dem Schatzmeister Günter Hannemann und dem Schatzmeister der Jugend Mirko Wulff im Vereinsheim „Kruck 1“ zur Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2025.

Es lagen zur Prüfung das Konto und die Sparbücher (online-Version) der DLRG Elmshorn e.V. sowie die Ein- und Ausgabenbelege, der Jahresabschluss, das Buchungsjournal sowie die Quartalsabrechnungen der Schwimmbildung und Erste-Hilfe-Kurse vor.

Die Jugendkasse wurde vorab von der Jugend geprüft, wir empfehlen die Barkasse der Jugend aufzulösen und auf das Konto einzuzahlen, da sie seit längerem nicht mehr genutzt wird.

Günter Hannemann ist seit Januar 2019 mit der Kassenführung der DLRG Elmshorn e.V. betraut.

Die Buchführung ist sauber und ordentlich geführt, die Belege sind mit den entsprechenden Belegnummern versehen und chronologisch abgeheftet.

Bei den stichprobenartigen Prüfungen einzelner Belege, konnte Günter Hannemann alle aufkommenden Fragen beantworten.

Die Spendenbescheinigungen sind ordnungsgemäß ausgefüllt und die Spenden entsprechend dem Zweck zugeordnet.

Der Haushaltsplan 2025 wurde eingehalten und u.a. durch vermehrt eingegangene Spenden konnte sogar ein solider Jahresüberschuss erzielt werden.

Die Kassenprüfer empfehlen dem Vorstand mit dem Organisator der Schwimmkurse gemeinsam darüber nachzudenken und zu beraten, ob das System und die Abrechnung für die Einnahmen der Kurse dahingehend verbessert werden kann, in den entsprechenden Abrechnungen eine Spalte einzufügen, aus der ersichtlich wird, ob es sich um eine Bareinnahme oder eine Verrechnungsposition handelt. Dies soll in der Abrechnung für mehr Transparenz sorgen.

Wir konnten bei der Kassenprüfung keine Beanstandungen feststellen und bescheinigen dem Schatzmeister Günter Hannemann eine ordentliche, stimmige und satzungsgemäße Kassenführung.

„Vielen Dank, dass Du die Kasse im Jahr 2025 erneut exzellent geführt hast.“

Zum Abschluss beantragen wir die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025.

Elmshorn, 08.03.2026



Ursula Maasz



Peter Voss



Miriam Bluhm

## Haushaltsplan 2025

## Haushaltsplan 2026

Nr.	Bezeichnung	Soll-Wert	Ist-Wert	Abweichung	Soll-Wert
10000	Verein allgemein	-	-	-	
10100	Beitrag	-	-	-	
10101	Beitragseinnahmen	- 35.000,00	- 37.227,03	2.227,03	- 37.000,00
10102	Beitrag Landesverband	12.800,00	11.040,00	1.760,00	13.200,00
10200	Zuschuesse	-	-	-	
10201	Uebungsleiterzuschuss	- 1.100,00	-	- 1.100,00	- 1.100,00
10202	Investitionszuschuss	- 61.000,00	-	- 61.000,00	-
10203	Sonstige Zuschuesse	-	-	-	
10210	Uebungsleiterentschaedigung	1.100,00	-	1.100,00	1.100,00
10220	Belohnungssystem Aktive	3.000,00	-	3.000,00	3.000,00
10300	Spenden	-	-	-	
10301	Geldspenden	- 7.000,00	- 21.843,15	14.843,15	- 7.000,00
10302	Sachspenden	- 11.200,00	- 11.219,40	19,40	- 11.200,00
10500	Vermoegensverwaltung	-	-	-	
10501	Vermietung Material	-	-	-	
10502	Verkauf Anlagevermoegen	-	- 2.338,70	2.338,70	
10503	Zinsertraege	- 2.400,00	- 495,36	- 1.904,64	- 2.000,00
10504	Sonstige Einnahmen Verein allgemein	- 1.000,00	- 50,00	- 950,00	-
10600	Materialverkauf an Mitglieder	-	-	-	
10601	Erluese Materialverkauf	- 3.000,00	- 2.900,20	- 99,80	- 3.000,00
10602	Aufwand Materialeinkauf	3.000,00	2.403,00	597,00	3.000,00
10700	Kosten allgem. Verein	-	-	-	
10701	Ehrenamtliche Geschaefsfuehrung	300,00	-	300,00	300,00
10702	Vorstandsarbeit	300,00	271,10	28,90	300,00
10703	Ehrungen / Geschenke	500,00	219,53	280,47	500,00
10704	Telefonkosten	650,00	680,94	- 30,94	700,00
10705	Bueromaterial, Porto	450,00	734,44	- 284,44	750,00
10706	Nebenkosten des Geldverkehrs	200,00	281,22	- 81,22	300,00
10708	Zuschuss an die Jugend	1.200,00	379,80	820,20	1.200,00
10709	Sonstige Ausgaben	500,00	263,62	236,38	500,00
10710	Vereinsheim	-	-	-	
10711	Miete	7.500,00	6.787,00	713,00	7.500,00
10712	Betriebskosten	12.000,00	8.912,67	3.087,33	12.000,00
10713	Nebenkosten, Muell	215,00	383,36	- 168,36	400,00
10714	Inventarversicherung	600,00	556,39	43,61	600,00
10715	Instandhaltung	1.000,00	-	1.000,00	1.000,00
10716	Ausstattung	500,00	450,55	49,45	500,00
10717	Putz und Besprechung	200,00	-	200,00	200,00
10800	Oeffentlichkeitsarbeit	1.200,00	431,94	768,06	1.200,00
10900	Entnahmen aus Ruecklagen	- 60.000,00	-	- 60.000,00	- 18.315,00
10950	Anschaffungen	124.000,00	11.572,48	112.427,52	30.000,00
20000	Jugend	-	-	-	
20400	Jugend Veranstaltungen	-	-	-	
20999	Jugend allg.	-	-	-	
30000	Ausbildung	-	-	-	
30100	Einnahmen	-	-	-	
30101	Wassergewoehnung	- 10.000,00	- 6.089,30	- 3.910,70	- 6.000,00
30102	Anfaengerschwimmen	- 500,00	- 1.320,00	820,00	- 1.000,00
30103	Schwimmen	- 60,00	- 2.937,01	2.877,01	- 2.500,00
30104	Rettungsschwimmen	- 2.000,00	- 2.908,89	908,89	- 2.500,00
30105	Schnorchelschein	-	-	-	
30106	Schnorcheltauchschein	- 300,00	- 315,00	15,00	- 300,00
30107	Freies Schwimmen	- 1.000,00	- 35,00	- 965,00	-
30108	Aquafitness	- 1.000,00	- 2.439,18	1.439,18	- 2.400,00
30120	Aktivenpass	- 10.000,00	- 10.244,58	244,58	- 10.000,00
30130	Materialmiete anderer Vereine in der TLH	- 480,00	- 480,00	-	- 480,00
30140	Wachdienst Stadtwerke Elmshorn	- 3.500,00	- 560,00	- 2.940,00	- 3.500,00
30190	Sonstige Einnahmen Ausbildung	- 100,00	- 2.333,75	2.233,75	- 2.000,00
30700	Ausgaben Ausbildung	-	-	-	
30701	Material Schwimmausbildung	2.000,00	2.628,82	- 628,82	2.000,00
30702	Fortbildung Schwimmausbildung	2.000,00	1.511,00	489,00	2.000,00

30703	Material Rettungsschwimmen	400,00	281,65	118,35	400,00
30704	Ausgaben Lehrgangsdurchfuehrung Ausbildung	500,00	596,99	- 96,99	600,00
30705	Ausgaben Wachdienst	3.500,00	2.807,92	692,08	3.500,00
30706	Miete Badepark	12.195,00	12.195,00	-	12.195,00
40000	Medizin	-	-	-	-
40100	Einnahmen Medizin	-	-	-	-
40101	EH	- 2.100,00	- 1.587,96	- 512,04	- 2.000,00
40102	EH am Kind	- 200,00	- 330,00	130,00	- 300,00
40103	EH fuer Betreuung	- 200,00	-	- 200,00	-
40104	EHSI	-	-	-	-
40105	San A	- 1.000,00	- 1.175,00	175,00	- 1.100,00
40106	San B	- 1.000,00	- 1.477,06	477,06	- 1.400,00
40107	San T	- 1.000,00	- 553,00	- 447,00	- 500,00
40109	Sonstige Einnahmen Medizin	- 100,00	- 13,60	- 86,40	-
40700	Ausgaben Medizin	-	-	-	-
40701	Material EH / SanAusbildung	1.800,00	2.057,57	- 257,57	2.500,00
40702	Fortbildung EH / San	400,00	78,00	322,00	700,00
40703	Ausgaben Lehrgangsdurchfuehrung Medizin	1.000,00	884,32	115,68	1.000,00
50000	Einsatz	-	-	-	-
50100	Einnahmen Einsatz	-	-	-	-
50101	Kurse Veranstalter DLRG Elmshorn	- 3.500,00	- 1.169,00	- 2.331,00	- 2.500,00
50102	externe Lehrgaenge	-	- 1.200,00	1.200,00	-
50111	San-Dienste / Wasserrettungsbereitschaft	- 1.500,00	- 940,82	- 559,18	- 1.000,00
50112	Einnahmen SEG Einsaetze	-	-	-	-
50113	Hafenfest	- 1.200,00	- 1.200,00	-	- 1.300,00
50119	Sonstige Einnahmen	-	300,00	300,00	- 300,00
50121	Kostenuebernahme Wache Kollmar andere Vere	- 240,00	- 183,24	- 56,76	- 180,00
50122	Zuschuss JET	- 1.500,00	- 1.469,28	- 30,72	- 1.500,00
50123	Einnahmen Teilnehmergeb. JET	- 250,00	- 250,00	-	- 250,00
50700	Ausgaben Einsatz	-	-	-	-
50701	Fortbildung Einsatz	3.500,00	1.615,96	1.884,04	3.500,00
50702	Kat-S	500,00	-	500,00	500,00
50710	Ausgaben Lehrgangsdurchfuehrung Einsatz	1.500,00	18,00	1.482,00	1.000,00
50720	Instandhaltung KFZ	300,00	147,68	152,32	300,00
50721	Betriebskosten KFZ	700,00	339,46	360,54	700,00
50722	Versicherungen Kfz	2.000,00	831,00	1.169,00	1.000,00
50723	Steuern Kfz	350,00	172,00	178,00	180,00
50724	Instandhaltung Anhaenger	-	-	-	-
50725	Instandhaltung Boote	1.000,00	1.124,12	- 124,12	1.200,00
50726	Betriebskosten Boote	1.500,00	899,02	600,98	1.200,00
50727	Versicherungen Boote	1.500,00	1.334,34	165,66	1.400,00
50728	Instandhaltung Trailer	500,00	-	500,00	500,00
50729	Versicherungen Trailer	270,00	199,98	70,02	200,00
50731	Material EH/SanDienst	200,00	155,31	44,69	200,00
50732	Material Einsatz	4.000,00	693,11	3.306,89	1.000,00
50733	Verwaltung Einsatz (Divera, Werkst. HiOrg)	600,00	505,84	94,16	600,00
50734	PSA WRG/SEG	7.000,00	3.811,54	3.188,46	4.000,00
50735	JET (Jugendeinsatzteam)	1.000,00	567,20	432,80	1.000,00
50736	WRD Kollmar	3.000,00	624,75	2.375,25	1.000,00
		-	- 36.136,89	36.136,89	-

Verpflichtungsermächtigung

Für die Anschaffung eines Gerätewagens

wird der Haushalt 2027 belastet mit

170.000,00

**Peter Voß**

Op de Högt 43 - 25337 Elmshorn  
Tel 04121-438934 mobil 0173-2323805  
Email: p.voss@arcor.de

---

An den Vorstand und den Wahlleiter  
bei der Jahreshauptversammlung der DLRG Elmshorn  
am 13.03.2026.

Hiermit erkläre ich mich im Falle einer Wahl bereit, auch im Jahr 2026 wieder als  
Kassenprüfer zur Verfügung zu stehen.

Leider kann ich persönlich nicht zur JHV erscheinen, da ich als 2. Vorsitzender in  
einem anderen Verein am gleichen Tage ebenfalls eine JHV habe, an der ich  
teilnehmen muß.

Ich wünsche viel Erfolg und gutes Gelingen für die JHV der DLRG 2026!

Liebe Grüße,



Peter Voß

## Präambel

Diese Satzung verwendet aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form (generisches Maskulinum). Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung und -berechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter und geschlechtlichen Identitäten. Die verwendete Sprachform beinhaltet keine Wertung oder Zuschreibung von Eigenschaften. Die Präambel wird gem Mustersatzung der Satzung vorangestellt

	DLRG ELMSHORN Satzung von 2022 6.Fassung	DLRG ELMSHORN Satzung von 2026 7.Fassung	Erläuterungen
1	<b>§ 1 Name, Sitz</b>		
1	(1) Die DLRG Elmshorn e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist eine selbstständige Gliederung der am 19. Oktober 1913 gegründeten Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. im Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (LV) und des DLRG-Kreisverbandes Pinneberg e.V. Sie soll als Verein in das Vereinsregister eingetragen werden.	uv	Leeres Feld mit uv= hier steht später der Text aus Spalte 1  <b>Gelbe Markierung:</b> Änderung in unserer Satzung
1	(2) Sie führt nach der Eintragung in das Vereinsregister den Namen: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Elmshorn e.V. im Landesverband Schleswig-Holstein abgekürzt: "DLRG Elmshorn e.V."	uv	
1	(3) Ihre Tätigkeit umfasst im Land Schleswig-Holstein das Gebiet der Stadt Elmshorn im Kreis Pinneberg.	uv	
1	(4) Vereinssitz der DLRG Elmshorn e.V. ist Elmshorn.	uv	
2	<b>§ 2 Zweck</b>		
2	(1) Die Aufgabe der DLRG Elmshorn e.V. ist die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr. Diese Aufgabe wird wahrgenommen durch die Schaffung und Förderung aller Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.	(1) Die Aufgabe der DLRG Elmshorn e.V. ist die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr. Diese Aufgabe wird <b>verwirklicht</b> durch die Schaffung und Förderung aller Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.	Anpassung an Mustersatzung

2	<p>(2) Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser, sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,</li> <li>b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,</li> <li>c) Ausbildung im Rettungsschwimmen,</li> <li>d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,</li> <li>e) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Bergungen im Rahmen der Gefahrenabwehr von Bund, Ländern Städten und Gemeinden,</li> <li>f) die Mitwirkung im Rahmen der Rettungs-, Rettungsdienst-, und Katastrophenschutzgesetze des Landes Schleswig-Holstein.</li> </ul>	uv	
2	<p>(3) Eine weitere bedeutende Aufgabe der DLRG ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.</p>	<p>(3) Eine weitere, bedeutende Aufgabe (<del>der DLRG</del>) ist die Jugend<del>verbands</del>arbeit und die Nachwuchsförderung.</p>	<p>Anpassung an Mustersatzung „der DLRG“ streichen Jugendverbandsarbeit</p>
2	<p>(4) Zu den Aufgaben gehören auch die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Förderung des Schulschwimmunterrichtes,</li> <li>b) die Aus- und Fortbildung in Erster-Hilfe und im Sanitätswesen,</li> <li>c) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am und im Wasser,</li> <li>d) Durchführung rettungssportlicher Wettkämpfe und Übungen,</li> <li>e) Förderung des Natur- und Umweltschutzes am und im Wasser,</li> <li>f) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,</li> <li>g) Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,</li> </ul>	<p>(4) Zu den Aufgaben gehören auch die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Förderung des Schulschwimmunterrichtes,</li> <li>b) die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,</li> <li>c) Durchführung rettungssportlicher Wettkämpfe und Übungen,</li> <li>d) Förderung des Natur- und Umweltschutzes am und im Wasser,</li> <li>e) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,</li> <li>f) Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,</li> </ul>	<p>Anpassung an Mustersatzung</p> <p>Erste Hilfe ohne Bindestrich</p> <p>Punkt c wird zu Punkt i)</p> <p>Entsprechend neue Nummerierung</p>



	<p>h) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen, i) Zusammenarbeit mit regional zuständigen Behörden.</p>	<p>g) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen, h) Zusammenarbeit mit regional zuständigen Behörden. i) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen im, am und auf dem Wasser, soweit diese unmittelbar der Förderung der vorgenannten satzungsgemäßen Aufgaben dienen.</p>	<p>Ex Punkt c) erweitert gem. Mustersatzung</p>
2	<p>Gab es nicht</p>	<p>(5) Die DLRG Elmshorn e.V. vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Überparteilichkeit. Sie tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen und duldet dies weder in den Gremien der DLRG Elmshorn e.V. noch bei ihren Mitgliedern.</p>	<p>Neu Anpassung an die Mustersatzung</p>
2	<p>Gab es nicht</p>	<p>6) Die DLRG Elmshorn e.V. verurteilt jegliche Form von unzulässiger Gewalt, insbesondere körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art.</p>	<p>Neu Anpassung an die Mustersatzung</p>
3	<p><b>§ 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung</b></p>		
3	<p>(1) Die DLRG Elmshorn e.V. ist eine gemeinnützige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit Freiwilligen. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der AO. Die DLRG Elmshorn e.V. ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p>	<p>uv</p>	
3	<p>(2) Mittel der DLRG Elmshorn e.V. dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG Elmshorn e.V., haben aber Anspruch auf Erstattung der Auslagen, die bei ihrer Tätigkeit im Auftrage der DLRG Elmshorn e.V. entstanden sind.</p>	<p>uv</p>	

	Die DLRG Elmshorn e.V. darf niemanden durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.		
4	<b>§ 4 Geschäftsjahr</b>		
4	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.	uv	
5	<b>§ 5 Mitgliedschaft</b>		
5	(1) Mitglieder können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. Das Mitglied erkennt durch seinen Aufnahmeantrag die Satzungen und Ordnungen der DLRG Elmshorn e.V., der DLRG LV Schleswig-Holstein e. V. und der DLRG e.V. an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Mit der Mitgliedschaft in der örtlichen Gliederung erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.	uv	
5	(2) Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch den Vorstand grundsätzlich rückwirkend zum 01. Januar des laufenden Kalenderjahres.	uv	
5	(3) Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in der DLRG Elmshorn e.V. aus und wird durch die gewählten Vertreter und Delegierten der DLRG Elmshorn e.V. vertreten. Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Zahlung der fälligen Beiträge nachgewiesen ist.	uv	
5	(4) Gewählt werden können nur Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben; ausgenommen hiervon sind die gewählten Vertretenden der DLRG-Jugend. Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.	uv	
5	(5) Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung der DLRG Elmshorn e.V. festgelegt werden. Die Zahlungsmodalität regelt die Gebührenordnung	uv	

5	<p>(6) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.</p> <p>a) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres der DLRG Elmshorn e.V. zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.</p> <p>b) Die Streichung als Mitglied kann erfolgen ab einem Rückstand von einem Jahresbeitrag, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung unter der zuletzt bekannten Anschrift des Mitglieds erfolglos angemahnt wurde. Die Mahnung gilt bei Versendung mit einem Postzusteller als am dritten Tage nach Versendung zugegangen. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.</p>	<p>a) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss <b>in Textform (Briefpost / E-Mail)</b> mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres der DLRG Elmshorn e.V. zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.</p>	<p>Anpassung an Mustersatzung mit dem Zusatz (Briefpost / E-Mail)</p>
	<p>c) Den Ausschluss aus der DLRG regelt §13.</p> <p>Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt die Beitragspflicht mit Ablauf des Geschäftsjahres.</p>	<p>uv</p>	
5	<p>(7) Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz des Mitgliedes befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen und das dazu gehörende DLRG-Eigentum unverzüglich an die DLRG Elmshorn e.V. zurückzugeben.</p>	<p>uv</p>	
5	<p>(8) Durch eigenmächtige Handlungen ihrer Mitglieder wird die DLRG Elmshorn e.V. nicht verpflichtet.</p>	<p>uv</p>	
5	<p>(9) Die DLRG Elmshorn e.V. kann verdiente, langjährige Mitglieder nach den Regelungen der Ehrungsordnung zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder können von der Beitragspflicht befreit werden.</p>	<p>uv</p>	
		<p>10) Zu den unter (1) S.2 genannten Ordnungen gehören insbesondere: das Schutzkonzept</p>	<p>Neu von uns: Benennen unserer eigenen Ordnungen</p>

		„Prävention von Gewalt“ (PvG), die Datenschutzordnung, die Beitragsordnung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.	
6	<b>§ 6 Verhältnis zu übergeordneten Organen</b>		
6	(1) Die DLRG Elmshorn e.V. erkennt die Satzungen und Ordnungen der übergeordneten Organe an und wird sich bei Satzungsänderungen an die auf der Landesverbandshaupttagung beschlossene Mustersatzung anlehnen.	uv	
6	(2) Die DLRG Elmshorn e.V. arbeitet in ihrem Geltungsbereich selbstständig und eigenverantwortlich.	uv	
6	(3) Die DLRG Elmshorn e.V. stellt im Bedarfsfall geeignete Mitglieder zur Mitarbeit in übergeordneten Organen und deren Fachbereiche ab.	uv	
6	(4) Die DLRG Elmshorn e.V. führt die den übergeordneten Organen zustehenden Beitragsanteile pünktlich zu den in der Geschäftsordnung des LV festgelegten Terminen ab.	uv	
6	(5) Nach Umbesetzung von Ämtern bzw. nach Neuwahlen stellt die DLRG Elmshorn e.V. dem LV Schleswig-Holstein einen entsprechenden Personalnachweis zu.	uv	
6	(6) Über die Jahreshauptversammlung der DLRG Elmshorn e.V. ist der LV termingerecht durch Übersendung der Einladung zu unterrichten. Präsidiumsmitglieder übergeordneter Organe haben das Recht, an Zusammenkünften der Organe untergeordneter Gliederungen teilzunehmen und das Wort zu ergreifen.	(6) Über die Jahreshauptversammlungen der DLRG Elmshorn e.V. ist der Landesverband termingerecht durch Übersendung der Einladung zu unterrichten. Mitglieder des Landesverbandspräsidiums und der Kreisbeauftragte haben das Recht, an Zusammenkünften der Organe untergeordneter Gliederungen teilzunehmen und dort Wort zu ergreifen.	Folgeänderung durch Änderung der LV-Satzung (Definition entsprechend dem bisherigen Präsidium)
6	(7) Nach Maßgabe der Geschäftsordnung sind dem Landesverband zuzuleiten: a) Statistischer Jahresbericht b) Beitragsabrechnung c) Mitgliederstatistik d) Personenverzeichnis der Funktionsträger	(7) Nach Maßgabe der Geschäftsordnung sind dem Landesverband zuzuleiten: a) Statistischer Jahresbericht b) <del>Beitragsabrechnung</del> b) Mitgliederstatistik c) Personenverzeichnis der Funktionsträger	Anpassung an die Vorgaben der LV-Satzung

	e) Protokoll der Mitgliederversammlung f) Bericht über die Kassenprüfung (Revisionsbericht)	d) Protokoll der Mitgliederversammlung e) Bericht über die Kassenprüfung (Revisionsbericht) f) Freistellungsbescheid g) Jahresabschluss im Sinne der Wirtschaftsordnung der DLRG e.V.	
6	(8) Die Angelegenheiten der DLRG Elmshorn e.V. auf Kreis-, Landes- und Bundesebene werden durch die jeweils übergeordneten Gliederungsebenen wahrgenommen.	uv	
	<b>§ 7 Jugendarbeit</b>		
7	(1) Die DLRG-Mitglieder bis einschließlich 26 Jahre sowie die von ihnen unabhängig vom Alter gewählten Vertretungen und Mitglieder bilden die Jugend der DLRG im LV und in den Gliederungen.	uv	
7	(2) Die Bildung einer Jugendgruppe in der DLRG Elmshorn e.V. und die damit verbundene jugendpflegerische Arbeit stellt ein besonderes Anliegen und eine bedeutende Aufgabe der DLRG Elmshorn e.V. dar.	Uv	
7	Inhalt und Form der Jugendarbeit vollziehen sich nach der Jugendordnung der DLRG Elmshorn e.V., die vom Jugendtag der DLRG Elmshorn e.V. beschlossen wird und der Genehmigung der Mitgliederversammlung bedarf.	Uv	
7	(3) Ihre rechtsgeschäftliche und vereinsrechtliche Betätigung leitet die Jugend von der DLRG Elmshorn e.V. ab.	Uv	
7	(4) Im Haushaltsvoranschlag der DLRG Elmshorn e.V. ist ein angemessener Betrag zur Förderung der Jugendarbeit einzusetzen. Dieser Betrag ist zweckgebunden und daher nachzuweisen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.	Uv	
8	<b>§ 8 Organe</b>		
8	Organe der DLRG Elmshorn e.V. sind 1. die Mitgliederversammlung 2. der Vorstand	uv	

<b>9</b>	<b>§ 9 Abstimmungen und Wahlen</b>		
9	(1) Abstimmungen erfolgen offen, soweit nicht mindestens ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangen.	uv	
9	(2) Beschlüsse werden, soweit nicht die Satzung eine qualifizierte Mehrheit vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.	uv	
9	(3) Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben und werden bei der Ermittlung der Mehrheit für Abstimmungen und Wahlen nicht mitgezählt.	uv	
9	(4) Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim. Wenn kein stimmberechtigtes Mitglied widerspricht, kann offen gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Kandidaten mit der höchsten erreichten Stimmenzahl eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann, wer die Mehrheit der Stimmen erzielt, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.	uv	
9	(5) Wahlen können als Blockwahlen durchgeführt werden, wenn niemand widerspricht. Ausgenommen sind die Wahlen der Vorstandsmitglieder.	uv	
9	(6) Sofern Stimmberechtigte nach Maßgabe dieser Satzung ohne persönliche Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben (z.B. Videokonferenzen, Telefonkonferenzen und/oder geschlossene Chaträume), ist durch geeignete technische Maßnahmen seitens der Versammlungsleitung sicherzustellen, dass eine Teilnahme und eine Ausübung	uv	

	<p>von Mitglieder-rechten nur durch Nutzung einer individuellen Zugriffskennung möglich ist und dass die Stimmabgabe unter Einhaltung der Regelungen in den vorstehenden Abs. (1) bis (5) möglich ist. Das Erfordernis der Nutzung einer individuellen Zugriffskennung gilt nicht, wenn auf andere geeignete Weise sichergestellt werden kann, dass eine Teilnahme und/oder die Ausübung von Mitgliedsrechten nur durch den Stimmberechtigten erfolgt (z.B. durch persönliches Identifizieren mittels Bild- und/oder Tonübertragung).</p>		
10	<b>§ 10 Mitgliederversammlung</b>		
10	(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der DLRG Elmshorn e.V. Es gibt ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen.		
10	(2) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die ihren fälligen Beitrag für das abgelaufene Geschäftsjahr entrichtet und das 16. Lebensjahr vollendet haben. Stimmberechtigt sind auch neue Mitglieder, die im jeweiligen Jahr vor der Jahreshauptversammlung eingetreten sind. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.	uv	
10	(3) Die ordentliche Mitgliederversammlung (MV) tritt einmal jährlich bis zum 31.05. d.J. zusammen (Jahreshauptversammlung), sofern nicht der Vorstand mit einfacher Mehrheit aus wichtigem Grund beschließt, die Jahreshauptversammlung zu einem späteren Zeitpunkt im laufenden Geschäftsjahr einzuberufen. Anzustreben ist der jeweils zweite Freitag im März des Jahres.  Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies - mindestens ein Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder der DLRG Elmshorn e.V. mit	uv	

	<p>Angabe der Beratungspunkte verlangen, oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Vorstand mit einfacher Mehrheit eine solche außerordentliche MV beschließt.</li> </ul>		
10	<p>(4) Zu der Mitgliederversammlung muss mindestens zwei Wochen vorher in Textform eingeladen werden, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch</p> <p>a) Bekanntgabe auf der Webseite der DLRG Elmshorn e.V. und</p> <p>b) Aushang im Vereinsheim und im Schwimmbad oder</p> <p>c) Versand per E-Mail an die letzte vom Mitglied angegebene E-Mail-Adresse</p> <p>Zusätzlich kann, ohne dass dies erforderlich ist oder dass dies die Einladung an die Mitglieder in Textform ersetzt, durch Anzeige in einer örtlichen Tageszeitung oder durch Aushang an den, den Mitgliedern bekannten Stellen, auf die Mitgliederversammlung hingewiesen werden.</p> <p>Anträge zur Mitgliederversammlung müssen schriftlich mindestens eine Woche vorher eingereicht werden. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn <b>mindestens</b> zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der DLRG Elmshorn e.V. dieses zulassen.</p>	<p>Anträge zur Mitgliederversammlung müssen <b>in Textform</b> mindestens eine Woche vorher eingereicht werden. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn <b>mindestens</b> zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der dieses zulassen.</p>	<p>DLRG Elmshorn ev. löschen stimmberechtigt sagt das schon Mustersatzung</p>
10	<p>(5) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.</p>	<p>uv</p>	
10	<p>(6) Die Mitgliederversammlung gibt die Richtlinien für die Tätigkeit und behandelt grundsätzlich Fragen und Angelegenheiten der DLRG Elmshorn e.V. Sie nimmt die Berichte des Vorstandes und der</p>		



	<p>Kassenprüfer entgegen und ist insbesondere zuständig für Beschlüsse über:</p> <p>a) Wahl des Vorstandes  b) Wahl der Kassenprüfer  c) Entlastung des Vorstandes  d) Wahl der Delegierten für die Landesverbandshaupttagung, für deren Amtsdauer und Neuwahl oder Wiederwahl die Regelung in §11 Abs. (4) dieser Satzung entsprechend gilt, wenn nicht wegen einer Veränderung der Anzahl der für die LV-Haupttagung zu entsendenden Delegierten nach Maßgabe der LV-Satzung eine neue Wahl erforderlich wird.</p> <p>e) Anträge</p> <p>f) Höhe der Beiträge (Mitgliederbeiträge und Kostenumlagen. Eine Kostenumlage darf maximal die Hälfte eines Mitgliedsbeitrags betragen.)</p> <p>g) Satzungsänderung  h) Auflösung der DLRG Elmshorn e.V.</p>	<p>Landesverbandshaupttagung</p> <p>Landesverbandssatzung</p> <p>f) Höhe der Beiträge (Mitgliederbeiträge und Kostenumlagen, die maximal einmal jährlich erhoben werden und maximal die Hälfte eines Mitgliedsbeitrags betragen dürfen)</p> <p>Die Mitgliederversammlung kann mit einfacher Mehrheit einen Ehrenvorsitzenden benennen. Aufgaben und Befugnisse des Ehrenvorsitzenden regelt der Geschäftsverteilungsplan. Der Ehrenvorsitzende ist nicht teil des Vorstandes.</p>	<p>Anpassung an die Mustersatzung</p> <p>LV immer als Landesverband schreiben</p> <p>Anpassung an die Mustersatzung</p> <p>Anpassung um besonderem Engagement im Vorstand in der DLRG Elmshorn e.V. Rechnung tragen zu können.</p>
10	<p>(7) Der oder die Vorsitzende der DLRG Elmshorn e.V. beruft die Mitgliederversammlung ein, bestimmt den äußeren Rahmen und leitet sie.</p> <p>Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen und von der oder dem Vorsitzenden und der Protokollführung zu unterzeichnen.</p>	<p>7) Der oder die Vorsitzende der DLRG Elmshorn e.V. beruft die Mitgliederversammlung ein, bestimmt den äußeren Rahmen und leitet sie.</p> <p><b>die Mitgliederversammlung kann zu Beginn der Mitgliederversammlung einen Tagungsleiter wählen.</b></p> <p>Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen und von der oder dem Vorsitzenden und der Protokollführung zu unterzeichnen.</p>	<p>Mustersatzung:</p>

	<p>Das Protokoll liegt entweder acht Wochen nach der Durchführung der Mitgliederversammlung in der Geschäftsstelle zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aus oder es wird auf der nächsten Mitgliederversammlung verlesen und dort von den Mitgliedern genehmigt.</p> <p>Über evtl. Änderungen des Protokolls entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.</p>	<p>Das Protokoll der Mitgliederversammlung wird spätestens vier Wochen nach der Mitgliederversammlung bei den Tagungsunterlagen veröffentlicht und auf Anforderung an den Vorstand der DLRG Elmshorn e.V. in Textform durch den Vorstand in geeigneter Weise versendet.</p> <p>Änderungswünsche sind binnen fünf Monaten an den Vorstand der DLRG Elmshorn e.V. heranzutragen.</p> <p>Das Protokoll der Mitgliederversammlung gilt sechs Monate nach der Mitgliederversammlung als genehmigt.</p> <p>Im Streitfall entscheidet die nächste Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit über die Änderungen.</p>	<p>Moderne Bekanntmachung und Änderungsmöglichkeiten des Protokolls</p> <p>Besseres Procedere zur Genehmigung des Protokolls</p>
10	<p>(8) Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit aus wichtigem Grund im Vorwege der Mitgliederversammlung beschließen,</p> <p>a) dass die stimmberechtigten Mitglieder einzeln oder insgesamt ohne persönliche Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können (z.B. Videokonferenzen, Telefonkonferenzen oder geschlossene Chaträume)</p> <p>oder</p> <p>b) dass einzelne oder sämtliche stimmberechtigten Mitglieder ohne persönliche Teilnahme ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abgeben können.</p> <p>In diesen Fällen ist im Rahmen der Einberufung auf die festgelegten Möglichkeiten der Teilnahme und Stimmabgabe sowie im Falle der schriftlichen Abgabe von Stimmen auf den Inhalt der beabsichtigten Beschlussfassung und das</p>	<p><del>schriftlich</del> In Textform</p> <p>In diesen Fällen ist im Rahmen der Einberufung auf die festgelegten Möglichkeiten der Teilnahme und Stimmabgabe sowie im Falle der Abgabe von Stimmen <b>in Textform</b> auf den Inhalt der beabsichtigten Beschlussfassung und das</p>	<p>Anpassung an Mustersatzung</p>

	Verfahren der Beschlussfassung hinzuweisen.	Verfahren der Beschlussfassung hinzuweisen.	
11	<b>§ 11 Vorstand</b>		
11	(1) Der Vorstand leitet die DLRG Elmshorn e.V. im Rahmen der Satzung. Ihm obliegt die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er ist für die Geschäftsführung verantwortlich.	Ihm obliegt insbesondere die	Anpassung an Mustersatzung
11	2) Den Vorstand bilden: a) der Vorsitzende b) zwei stellvertretende Vorsitzende c) der Geschäftsführer d) der technische Leiter Ausbildung e) der technische Leiter Einsatz f) der technische Leiter Medizin g) der Schatzmeister h) der Leiter der Öffentlichkeitsarbeit i) der Jugendvorsitzende	d) der Leiter Ausbildung e) der Leiter Einsatz f) der Leiter Medizin	An unsere Struktur angepasst
11	Ämterkoppelungen können von der Mitgliederversammlung beschlossen werden, jedoch nicht in der Person des Vorsitzenden und des Schatzmeisters. Der von der Mitgliederversammlung gewählte Geschäftsführer kann darüber hinaus Stellvertreter des Vorsitzenden sein.	uv	
11	Bei Bedarf kann der gewählte Vorstand Stellvertreter für die Vorstandsmitglieder c), d), e), f), g) und h) sowie für andere Funktionen erforderliche Ressortleiter mit einfacher Mehrheit berufen, die dann in der Ausübung der Abwesenheitsvertretung stimmberechtigt sind. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.	Jedes Mitglied des Vorstandes hat eine Stimme	Anpassung an die Mustersatzung
11	(3) Vorstand im Sinne des §26 BGB sind der Vorsitzende der DLRG Elmshorn e.V. und die stellvertretenden Vorsitzenden. Jeder ist zur alleinigen Vertretung berechtigt. Im Innenverhältnis gilt jedoch, dass die stellvertretenden Vorsitzenden nur bei einer Verhinderung des Vorsitzenden tätig werden dürfen.	uv	

11	(4) Die Wahlperiode beträgt drei Jahre.	4) Die Wahlperiode beträgt 3 Jahre. <b>Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Neu- oder Wiederwahl kommissarisch im Amt.</b>	Anpassung an die Mustersatzung
11	(5) Der oder die Jugendvorsitzende ist durch die Wahl nach der Jugendordnung der DLRG Elmshorn e.V. Mitglied des Vorstandes. Im Verhinderungsfall ist eine Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes:	uv	
11	(6) Die Mitglieder des Vorstandes führen ihre Ämter im Rahmen dieser Satzung und eigenverantwortlich nach dem Geschäftsverteilungsplan aus, den sich der Vorstand gibt. Für bestimmte Aufgabengebiete kann der Vorstand außerdem besondere Beauftragte berufen.	uv	
11	(7) Die Einladung zur Vorstandssitzung hat mindestens drei Tage im Voraus unter Bekanntmachung der Tagesordnung zu erfolgen. In dringenden Fällen kann gesondert und verkürzt eingeladen werden.	uv	
11	(8) Der Jugendvorstand benennt ein Mitglied, das den Vorstand im Jugendvorstand vertritt.	Der Jugendvorstand benennt ein Mitglied des Vorstandes mit Zustimmung des Vorstandes, das den Vorstand im Jugendvorstand vertritt. Diese Person ist zu den Jugendvorstandssitzungen zu laden	Die Person sollte von der Jugend gewünscht sein und nicht der Jugend vom Vorstand vorgesetzt werden.
11	(9) Für die Sitzungen des Vorstandes gelten die Regelungen in § 10 Abs. (8) dieser Satzung mit der Maßgabe entsprechend, dass die Entscheidung über die Form der Durchführung der Sitzung vom Vorsitzenden getroffen wird und ein sachlicher Grund für ein Absehen von einer persönlichen Anwesenheit am Versammlungsort ausreichend ist.	uv	
12	<b>§ 12 Kreisbeauftragter für den Kreis Pinneberg</b>		
12	<del>(1) Die Aufgaben des Kreisbeauftragten (gem. Satzung DLRG Landesverband Schleswig-</del>		Gibt's nicht in der neuen Satzung Der Abs. 1 wird gestrichen: Mustersatzung

	<del>Holstein) werden vom Kreisverbandsvorstand des DLRG-Kreisverbandes Pinneberg e.V. wahrgenommen.</del>		
12	(2) Der Kreisverband führt die Interessen der Gliederungen des Kreisgebietes zusammen.	(1) Der Kreisverband führt die Interessen der Gliederungen des Kreisgebietes zusammen.	<b>Neu nummerieren</b> Kreisbeauftragte =Kreisverband Für Gender besser
12	(3) Er regelt die Vertretung gegenüber den Kreisverwaltungen, Kreisvertretern und regionalen Einrichtungen.	(2) uv	
12	(4) Er fördert den Austausch der Informationen innerhalb der Gliederungen seines Kreisgebietes und dem Landesverband.	(3) uv	
12	(5) Dem Kreisverband wird die Möglichkeit eingeräumt - in Abstimmung mit den Gliederungen seines Kreisgebietes - Ausschüsse und Arbeitsgremien einzurichten, die gliederungsübergreifende Aufgaben im Interesse der Gliederungen übernehmen.	(4) uv	
12	(6) Er vertritt die Interessen der Gliederungen seines Bereiches und die Interessen des LV in den Gliederungen seines Kreisgebietes.	(5) Er vertritt die Interessen der Gliederungen seines Bereiches im Landesverband und die Interessen des Landesverbandes in den Gliederungen des Kreisgebietes.	Mustersatzung
12	(7) Der Kreisverband wird von den Vorsitzenden der im Kreis Pinneberg existierenden Gliederungen des DLRG Landesverbandes Schleswig-Holstein gewählt. Näheres regelt die Satzung des Kreisverbandes sowie die Geschäftsordnung des Landesverbandes.	(6) Der Kreisbeauftragte wird von den Vorsitzenden der im Kreis Steinburg existierenden Gliederungen des DLRG Landesverbandes Schleswig-Holstein gewählt. Die Wahl erfolgt mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen.	Mustersatzung
12		(7) Die Wahl des Kreisbeauftragten hat in dem Jahr, in dem eine Landesverbandshaupttagung stattfindet, spätestens 6 Wochen vor der Landesverbandshaupttagung zu erfolgen. Es können auch stellvertretende Kreisbeauftragte und gemäß Landesverbandssatzung ggf. Kreisdelegierte für den Landesverbandsrat gewählt werden	Mustersatzung einfügen
12		(8) Einzelheiten zur Wahl und zum Aufgabenbereich des	Mustersatzung

		Kreisbeauftragten regelt die Geschäftsordnung des Landesverbandes.	einfügen
13	<b>§ 13 Schiedsgerichtsbarkeit (Schieds- und Ehrengerichte)</b>	<b>§ 13 Schiedsgerichtsbarkeit</b>	<b>Mustersatzung</b>
13	(1) Verbandsinterne Schiedsgerichte (Schieds- und Ehrengerichte) haben auf allen Gliederungsebenen die Aufgabe, das Ansehen der DLRG zu wahren und Verstöße hiergegen zu ahnden, und zwar insbesondere in folgenden Fällen:	(1) Verbandsinterne Schiedsgerichte ( <del>Schieds- und Ehrengerichte</del> ) haben auf allen Gliederungsebenen die Aufgabe, das Ansehen der DLRG zu wahren und Verstöße hiergegen zu ahnden, und zwar insbesondere in folgenden Fällen:	Mustersatzung (Schieds- und Ehrengerichte) streichen
13	a) Beleidigungen, üble Nachrede oder Verleumdung der DLRG, ihrer Gliederungen, ihrer satzungsgemäßen Organe und deren Mitglieder, soweit sie sich auf deren Tätigkeiten in der DLRG beziehen.	uv	
13	b) Handlungen von Mitgliedern und/oder Gliederungen, die der DLRG oder ihren Gliederungen Schaden zugefügt haben oder geeignet sind, solchen zuzuführen oder das Ansehen der DLRG zu schädigen, sowie die Regelung der Folgen dieser Handlungen, soweit Mitglieder finanziell geschädigt sind.	uv	
13	(2) Sie haben ferner die Aufgabe, anstelle der ordentlichen Gerichtsbarkeit alle Streitigkeiten zwischen Mitgliedern untereinander, zwischen Mitgliedern und Gliederungen untereinander zu entscheiden, soweit es sich um Rechte und Pflichten handelt, die sich aus dieser Satzung, den Satzungen des Bundesverbandes oder der Untergliederungen sowie aus weiteren satzungsgemäßen Regelwerken und/oder Beschlüssen einzelner Organe ergeben. Zum Zwecke der Durchsetzung seiner Entscheidung kann das Schieds- und Ehrengericht alle geeigneten Auflagen und Maßnahmen verhängen.	Einzelner <del>satzungsgemäßer</del>  <del>Ehrengericht streichen</del>	Mustersatzung  Mustersatzung
13	(3) Sie entscheiden ferner über die Anfechtung von Beschlüssen der Organe und ahnden Verletzungen der Anti-Doping-Bestimmungen der Anti-Doping-	uv	

	Ordnung der DLRG bzw. der International Life Saving (ILS) sowie Schädigungen der DLRG in der Öffentlichkeit.		
13	(4) Im Falle einer Anfechtung eines Beschlusses kann das Schieds- und Ehrengericht bis zu seiner endgültigen Entscheidung die aufschiebende Wirkung der Anfechtung durch Beschluss anordnen. Hält es die Anfechtung für begründet, hebt es den Beschluss auf.	(4) Im Falle einer Anfechtung eines Beschlusses kann das Schiedsgericht bis zu seiner endgültigen Entscheidung die aufschiebende Wirkung der Anfechtung durch Beschluss anordnen. Hält es die Anfechtung für begründet, hebt es den Beschluss auf.	Mustersatzung Ehrengericht streichen
13	(5) Gegen ein Mitglied kann das Schieds- und Ehrengericht im Rahmen seiner Zuständigkeit wahlweise folgende Ordnungsmaßnahmen einzeln oder gleichzeitig verhängen: a) Rüge oder Verwarnung, mit ggf. entsprechender Veröffentlichung b) Zeitliches oder dauerndes Verbot des Zutritts zu bestimmten oder allen Einrichtungen und Veranstaltungen, ausgenommen Zusammenkünfte der Organe. c) Befristeter oder dauernder Ausschluss von Wahlfunktionen d) Befristeter oder dauernder Ausschluss aus der DLRG e) Aberkennung von ausgesprochenen Ehrungen f) Zeitliche oder lebenslängliche Wettkampfsperre g) Geeignete Auflagen oder Maßnahmen zur Durchsetzung der Entscheidungen gem. §13 Abs. 2 dieser Satzung.	5) Gegen ein Mitglied kann das Schiedsgericht im Rahmen seiner Zuständigkeit wahlweise folgende Ordnungsmaßnahmen einzeln oder gleichzeitig verhängen: a) Rüge oder Verwarnung, mit ggf. entsprechender Veröffentlichung b) Zeitliches oder dauerndes Verbot des Zutritts zu bestimmten oder allen Einrichtungen und Veranstaltungen, ausgenommen Zusammenkünfte der Organe. c) Befristeter oder dauernder Ausschluss von Wahlfunktionen d) Befristeter oder dauernder Ausschluss aus der DLRG e) Aberkennung von ausgesprochenen Ehrungen f) Zeitliche oder lebenslängliche Wettkampfsperre g) Geeignete Auflagen oder Maßnahmen zur Durchsetzung der Entscheidungen gem. §13 Abs. 2 dieser Satzung.  Ferner kann das Schiedsgericht auf Antrag des Vorstands ein Mitglied einstweilen von der ausgeübten Wahlfunktion suspendieren, soweit das Mitglied im Rahmen seiner Wahlfunktion - seine Pflichten aus der Satzung oder aus den Beschlüssen satzungsgemäßer Gremien durch Handlungen oder Unterlassungen grob verletzt oder - sonstige wichtigen Interessen der DLRG gefährdet sind oder - das Mitglied im Rahmen seiner Wahlfunktion für die DLRG ein entsprechendes	Mustersatzung Ehrengericht streichen  Einfügen gem. Mustersatzung

		Verhalten bei anderen Mitgliedern duldet, obwohl es dies unterbinden könnte. Die Entscheidung hat sofortige Wirkung.	
13	(6) Im Falle der Unzuständigkeit des Schieds- und Ehrengerichtes und/oder zur Überprüfung der Wirksamkeit des Schiedsspruches ist die Anrufung des ordentlichen Gerichtes erst nach Ausschöpfung des vereinsinternen Rechts- und Schiedsweges möglich.	6) Im Falle der Unzuständigkeit des Schiedsgerichtes und/oder zur Überprüfung der Wirksamkeit des Schiedsspruches ist die Anrufung des ordentlichen Gerichtes erst nach Ausschöpfung des vereinsinternen Rechts- und Schiedsweges möglich	Ehrengericht streichen Mustersatzung
13	(7) Für die DLRG Elmshorn e.V. ist das Schieds- und Ehrengericht des LV zuständig. Seine Zusammensetzung ergibt sich aus der Satzung des LV und der Schieds- und Ehrengerichtsordnung der DLRG e.V. Dort sind auch das Verfahren und die Kostentragung geregelt.	uv	
14	<b>§ 14 Ordnungen, Prüfungen</b>		
14	(1) Die von den Organen und Gremien des Bundesverbandes und des LV erlassenen Ordnungen und Richtlinien sind für alle Gliederungen und Mitglieder bindend.	LV ausschreiben	Redaktionell
14	(2) Im Rahmen ihrer Ausbildungs- und Lehrtätigkeit nimmt die DLRG Elmshorn e.V. Prüfungen ab. Inhalt und Durchführung der Prüfungen werden durch die Prüfungsordnung der DLRG e.V. und deren Ausführungsbestimmungen geregelt; sie sind für alle an der Prüfung Beteiligten bindend.	Prüfungsordnungen	Mehrzahl
14	(3) Die Prüfungsordnungen werden vom Präsidialrat der DLRG e.V. erlassen; die Ausführungsbestimmungen beschließt das Präsidium der DLRG e.V.	uv	
14	(4) Für die Ausstellung von Urkunden sowie der Mitgliedsausweise können Gebühren erhoben werden. Näheres regelt die	(4) Für die Ausstellung der Urkunden sowie der Mitgliedsausweise können Gebühren erhoben werden. Näheres kann durch eine Ordnung geregelt werden	Entfall der Bezugnahme auf die Geschäftsordnung, da dort nicht mehr geregelt Mustersatzung



	Geschäftsordnung des LV Schleswig-Holstein.		
15	<b>§ 15 Gestaltungsordnung, DLRG-Markenschutz und Material</b>	<b>§ 15 CD/CI-Richtlinie; Gestaltungsordnung, DLRG-Markenschutz und Material</b>	Neue Überschrift Mustersatzung
15	(1) Beschriftungs-, Gestaltungs-, und Werberichtlinien mit Stempel- und Siegelanweisungen sowie die Verwendung der Buchstabenfolge werden in der Gestaltungsordnung (Standards) geregelt. Sie wird vom Präsidialrat erlassen.	(1) Beschriftungs-, <b>CD/CI-</b> und Werberichtlinien mit Stempel- und Siegelanweisungen sowie die Verwendung der Buchstabenfolge werden in der CD/CI-Richtlinie geregelt. Sie wird vom Präsidialrat erlassen.	Anpassung an Mustersatzung
15	(2) Die Buchstabenfolge der DLRG sowie die Verbandszeichen sind im Markenregister des Deutschen Patentamtes in München markenrechtlich geschützt.	uv	
15	(3) Das zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigte Material (DLRG-Material) wird von der DLRG vertrieben. Der LV und seine Gliederungen sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das zur Aufgabenerfüllung verwendete Material, das nicht von der Materialstelle der DLRG bezogen wird, der Gestaltungsordnung entspricht und geeignet ist.	(3) Das zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigte Material (DLRG-Material) wird von der DLRG vertrieben. Die Gliederungen sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das zur Aufgabenerfüllung verwendete Material, das nicht von der Materialstelle der DLRG bezogen wird, der <b>CD/CI-</b> Richtlinie entspricht und geeignet ist.	Anpassung an Mustersatzung
16	<b>§ 16 Geschäftsführung, Geschäftsordnung, Wirtschaftsordnung</b>		
16	Für die Geschäftsführung der DLRG Elmshorn e.V. finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) Anwendung. Es gilt außerdem der vom Vorstand beschlossene Geschäftsverteilungsplan und, soweit anwendbar, die Geschäftsordnung des Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. und die Wirtschaftsordnung der DLRG e.V.	Für die Geschäftsführung der DLRG Elmshorn e.V. finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) Anwendung. <b>Es gelten außerdem die Geschäftsordnung und die Wirtschaftsordnung der DLRG e.V.</b> sowie der vom Vorstand beschlossene Geschäftsverteilungsplan	Der Landesverband wird zukünftig die Geschäftsordnung des Bundesverbandes verwenden.  Mustersatzung
17	<b>§ 17 Regelwerk für den Rettungssport</b>		
17	Zur Durchführung von Meisterschaften und Wettkämpfen im Rettungsschwimmen erlässt der Präsidialrat ein Regelwerk Rettungssport. Zur Bekämpfung des Dopings erlässt der	uv	

	Präsidialrat aufbauend auf den Regelungen der WADA und NADA eine Anti-Doping-Ordnung, die für alle Mitglieder verbindlich als Grundlage für die Ahndung von Dopingverstößen gilt.		
<b>18</b>	<b>§ 18 Kassenprüfung</b>		
18	Die Mitgliederversammlung wählt für jedes Geschäftsjahr drei Personen, die die Kasse prüfen sollen. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören. Die beiden von ihnen, die die Mehrheit der Stimmen erzielt haben, prüfen die Kasse und den Jahresabschluss der DLRG Elmshorn e.V. und berichten hierüber der Mitgliederversammlung. Die dritte gewählte Person wird nur dann tätig, wenn eine der ersten beiden an der Ausübung der Kassenprüfung verhindert ist. Wiederwahl ist zulässig.	uv	
<b>19</b>	<b>§ 19 Ehrungen, Ehrungsordnung</b>		
19	Personen, die sich durch besondere Leistungen auf dem Gebiet der Wasserrettung oder hervorragende Mitarbeit verdient gemacht haben, sowie langjährige Mitglieder können geehrt werden.	uv	
19	Einzelheiten regelt die Ehrungsordnung der DLRG e.V., die vom Präsidialrat erlassen wird.	uv	
<b>20</b>	<b>§ 20 Satzungsänderungen</b>		
20	(1) Satzungsänderungen, soweit sie keine grundsätzliche Änderung der von der LV-Haupttagung beschlossenen Mustersatzung darstellen, können nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden, wofür eine Mehrheit von drei Vierteln (3/4) der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich ist.	1) Satzungsänderungen, soweit sie keine grundsätzliche Änderung der von der <b>Landesverbandshaupttagung</b> beschlossenen Mustersatzung darstellen, können nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden, wofür eine Mehrheit von drei Vierteln (3/4) der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich ist.	LV ausschreiben Mustersatzung
20	(2) Die beantragte Satzungsänderung muss im Wortlaut und mit schriftlicher Begründung mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt gegeben werden.	uv	

20	(3) Der Vorstand wird ermächtigt, Satzungsänderungen, die von der LV-Haupttagung, dem Registergericht oder von dem Finanzamt aus Rechtsgründen für erforderlich gehalten werden, selbst anzumelden.	(3) Der Vorstand wird ermächtigt, Satzungsänderungen, die von der Landesverbandshaupttagung, dem Registergericht oder von dem Finanzamt aus Rechtsgründen für erforderlich gehalten werden, selbst anzumelden.	LV ausschreiben
20	(4) Satzungsänderungsentwürfe müssen dem LV angezeigt werden. Widersprechen diese nicht im Wesentlichen der Mustersatzung bzw. Bundessatzung, ist eine Zustimmung des LV nicht notwendig. Die Zustimmung obliegt der Mitgliederversammlung.	(4) Satzungsänderungsentwürfe müssen dem Landesverband angezeigt werden. Widersprechen diese nicht im Wesentlichen der Mustersatzung bzw. Bundessatzung, ist eine Zustimmung des Landesverbandes nicht notwendig. Die Zustimmung obliegt der Mitgliederversammlung.	LV ausschreiben
20	(5) Satzungsänderungen werden mit deren Eintragungen bei dem Registergericht rechtswirksam.	uv	
21	<b>§ 21 Auflösung</b>		
21	(1) Die Auflösung der DLRG Elmshorn e.V. kann nur in einer zu diesem Zwecke mindestens zwei Wochen vorher einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden, wobei gleichzeitig der Liquidator für die Abwicklung bestimmt wird.	Die Auflösung der DLRG Elmshorn e.V. kann nur in einer zu diesem Zwecke mindestens zwei Wochen vorher einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden, wobei gleichzeitig bis zu zwei alleinvertretungsberechtigte Liquidatoren für die Abwicklung bestimmt werden.	Mustersatzung
21	Der Auflösungsbeschluss bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln (3/4) der anwesenden Stimmberechtigten.	uv	
21	(2) Bei Auflösung/Aufhebung der DLRG Elmshorn e.V. oder bei Wegfall ihres bisherigen steuerbegünstigten Zweckes fällt deren Vermögen an die in §1 Abs. 1 genannten übergeordneten Gliederungen, oder, falls keine mehr bestehen, einer vom Finanzamt anerkannten gemeinnützigen Organisation zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.	uv	